

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Straßen- und Tiefbau
vom 08.11.2017**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:17 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Schenckenberg eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Vors. Schenckenberg bittet, die Tagesordnung um den neuen Punkt 4 „Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung eines hinzugewählten Mitgliedes nach § 60 NKomVG“ zu erweitern. Die darauf folgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird mit dieser Erweiterung einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2017 VorlNr.

Die Niederschrift vom 31.01.2017 wird bei 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung eines hinzugewählten Mitgliedes nach § 60 NKomVG VorlNr.

Bgm Weber belehrt das hinzugewählte Mitglied Herrn Adolf Biere seiner Pflichten und verpflichtet ihn per Handschlag.

TOP 5 Haushalt 2018 - Teilhaushalt 07 (mit Ausnahme der Produkte 07-551 öffentliches Grün / Naherholung und 07-561 Umweltschutz) VorlNr.

Bgm Weber führt einleitend aus, dass es aufgrund der angespannten Finanzlage zu Verschiebungen einiger Projekte nach Prioritätenkatalog in die nächsten Jahre gekommen sei. Es werde zwar zu etwa 3 Millionen € Mehreinnahmen kommen. Es seien jedoch auch höhere Ausgaben notwendig. Der Ergebnishaushalt belaufe sich auf 40 Mio €. Für die Kreisumlage müssten bereits 10 Mio €, also fast 1 Mio € mehr, abgeführt werden. Durch die Steuer-mehreinnahmen würden die Schlüsselzuweisungen entsprechend geringer ausfallen. Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer müssten zu 2/3 wieder abgeführt werden, so dass nur ein geringer Teil bei der Stadt verbleibe. Um einen genehmigungsfähigen, ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, sei es zu Kürzungen in vielen Bereichen gekommen, um eine Neuverschuldung zu vermeiden.

StAR Lohmann erläutert einige Positionen aus dem ordentlichen Haushalt 2018.

BG Lüttjohann erkundigt sich nach den geplanten Markierungsarbeiten in Unterstedt, die bereits für dieses Jahr vorgesehen, aber bisher nicht durchgeführt worden seien.

VfA Knabe antwortet, dass die beauftragte Firma sich bisher nicht gemeldet habe und somit die Arbeiten aufgrund des bevorstehenden Winters erst im nächsten Jahr erfolgen könnten.

BG Lüttjohann möchte sichergestellt haben, dass trotz des gekürzten Ansatzes für 2018 Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung stünden.

StAR Hollmann sichert dieses zu. Es könnten in Ausnahmefällen auch aus dem ordentlichen Haushalt nicht verbrauchte Mittel übertragen werden. Das könne in diesem Fall erfolgen.

Bgm Weber ergänzt, dass die Verkehrssicherheit immer gewährleistet werde, auch wenn die Mittel bereits verbraucht wären. Dafür sei ein Deckungsring eingerichtet.

RH Emshoff fragt, ob zur Unterhaltung von Straßen und Wegen auch die Bürgersteige zählen würden. Er macht darauf aufmerksam, dass die Bürgersteige in Unterstedt in einem wirklich schlechten Zustand seien und dort unbedingt Erneuerungen notwendig seien.

Bau-Ing. Ahrens bejaht.

RH Hickisch fragt, ob der behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen und die Unterhaltungsmaßnahmen „Barrierefreies Rotenburg“ in 2018 abgeschlossen würden und Rotenburg damit sozusagen barrierefrei sei.

StAR Lohmann antwortet, dass sicherlich auch nach 2018 noch Maßnahmen erforderlich seien, diese aber nach und nach immer weniger würden.

BG Lüttjohann fragt, ob die Position „Unterhaltung der Feldwege“ auch die Unterhaltung der Feldwege in den Ortschaften beinhalte.

Bau-Ing. Ahrens erklärt, dass die asphaltierten Wege in diesem Titel enthalten seien, da die Ortschaften nur über geringe Mittel für ihre Feldwege verfügten.

StAR Lohmann informiert, dass für das Jahr 2019 der Ausbau des Sandhasenweges in Richtung Brockel geplant sei. Der Landkreis habe sich aus dem Vorhaben komplett herausgenommen, so dass Bedingung für die Durchführung die Beteiligung der Gemeinden Hemsbünde und Brockel für ihre Bereiche des Weges sei. Beide Gemeinden hätten bisher Interesse bekundet, ein politischer Beschluss liege jedoch seitens beider Gemeinden noch nicht vor. Ein Ausbau nur im Rotenburger Gebiet mache keinen Sinn.

RH Klee fragt, ob in der Unterhaltung der Wasserläufe auch die stehenden Gewässer eingeschlossen seien. Besonders spricht er den sogenannten Ententeich an der Ecke Aalterallee/Nödenstraße an.

Bau-Ing. Ahrens verneint. Für stehende Gewässer wäre haushaltstechnisch der Naturschutz, für den genannten Teich aber der Unterhaltungsverband zuständig. Es handele sich hierbei um den Altarm der Wümme.

StAR Lohmann erläutert die einzelnen Positionen des Investitionshaushaltes.

Herr Eichhorn möchte wissen, ob die Erweiterung der Skateranlage an der bisherigen Stelle aufgrund der fortwährenden Diskussionen über die schlechte Parkplatzsituation am Bahnhof sinnvoll sei.

Bgm Weber teilt mit, dass eine Befragung der Jugendlichen diesen Standortwunsch ergeben habe. Außerdem könnten Nutzer mit dem Zug anreisen und hätten die Anlage gleich vor Ort. Herstellungskosten könnten eingespart werden, da die vorhandene Gründung weiter genutzt werden könne. Die für 2017 angesetzten Mittel in Höhe von 50.000 € würden in das Jahr 2018 übertragen, so dass 100.000 € zur Verfügung stünden. Diese Summe werde voraussichtlich noch nicht ausreichen. Dies werde sich während der Planungsphase ergeben. Von einem Parkhaus an dieser Stelle sei bereits Abstand genommen worden.

Herr Eichhorn merkt an, dass für die Erneuerung der Flutlichtanlage bei Verwendung der LED-Technik Zuschüsse vom Bund gewährt würden. Diese Information könne mit in den zuständigen Sportausschuss genommen werden.

Bau-Ing. Ahrens erläutert sehr ausführlich die aufwendige Sanierung des RW-Kanals zwischen Harburger Straße und Mittelweg unter der familia-Tankstelle, dem Dänischen Bettenlager und der Freifläche.

RF Berg erkundigt sich, ob in den aufzustellenden Generalentwässerungsplan die Ortschaften einbezogen würden.

Bau-Ing Ahrens antwortet, dass dies möglich sei. Grundsätzlich sei es nicht vorgesehen.

Bgm Weber fügt hinzu, dass mit dem Generalentwässerungsplan die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen würden, die aufgrund des Klimawandels dringend erforderlich seien.

StAR Lohmann führt aus, dass der Titel „Radwegeausbau“ von 50.000 € auf 70.000 € in 2019 erhöht werden müsse. Es würden sicherlich Zuschüsse fließen, dennoch müssten vorerst die geplanten Gesamtkosten angesetzt werden.

RH Klee versteht nicht, dass der Endausbau der Straßen in den Baugebieten Stockforthsweg und Brockeler Straße jeweils 1. BA erst im Jahr 2020 erfolgen solle, besonders vor dem Hintergrund, dass die Eigentümer die Grundstücke vollerschlossen erworben hätten. Seine Fraktion habe arge Bedenken.

Bgm Weber entgegnet, dass im Gebiet Brockeler Straße noch 5 Grundstücke frei seien und mit der Fertigstellung der Bebauung erst in 2019 gerechnet werden könne. Im Baugebiet Stockforthsweg sei man zwar schon weiter, aber das 2. Baugebiet schließe sich nun an. Große Baufahrzeuge müssten das erste Baugebiet durchfahren, um zu den Baustellen zu kommen. Deswegen sei es nicht sinnvoll, die Straßen des ersten Baugebietes auszubauen. Für Probleme mit Wasser könnten Zwischenlösungen gefunden werden, wie das Setzen von Schächten oder Mineralgemischaufschüttungen.

StAR Hollmann ergänzt, dass die Erwerber ab Erwerb drei Jahre Zeit hätten, mit dem Bau zu beginnen.

RH Westermann möchte wissen, warum für wieviel Bushaltestellen in der Harburger Straße 326.000 € veranschlagt würden.

Bau-Ing Ahrens erläutert, dass es sich um 5 Bushaltstellen handele, die nach neuestem barrierefreiem Standard ausgebaut würden. Wenn entsprechend gebaut werde, würden 75 % der Kosten bezuschusst. Der Gesamtbetrag müsse jedoch als Ausgabe angesetzt werden-

StAR Lohmann teilt mit, dass der Ansatz für den Bau der Baustraßen im Baugebiet Brockeler Straße 2. BA um 100.000 € auf 180.000 € erhöht werden müsse. Der 2. BA ist von der Gesamtfläche und auch von den Verkehrsflächen erheblich größer, so dass auch der Ansatz erhöht werden müsse.

RH Westermann erkundigt sich, wann die Straße Im Orthörsten in Mulmshorn endausgebaut werde.

StAR Lohmann antwortet, dass der Endausbau erst auf Wunsch des Orsrates angegangen werde.

Der Bgm und StAR Lohmann merken an, dass eine Sanierung der Kapelle auf dem Waldfriedhof nicht möglich und deswegen ein Neubau dringend erforderlich sei. Dieser sei für 2019 vorgesehen. Angedacht sei eine Umsetzung wie auf dem Friedhof Lindenstraße.

StAR Hollmann erläutert, dass für Lärmschutzmaßnahmen für das Baugebiet Brockeler Straße 2. BA weitere 80.000 € eingesetzt werden müssten.

StAR Lohmann und Bgm Weber erklären, dass es sich dabei um Maßnahmen auf dem Gelände des Schießstandes handele. Die Stadt müsse aber für diese Kosten aufkommen, da sie schließlich Verursacher sei.

RH Hickisch möchte wissen, ob gemäß des FDP-Antrages E-Fahrzeuge für den Bauhof angeschafft würden.

Bgm Weber verneint. Dies sei bei Nutzfahrzeugen nicht umsetzbar.

Bau.-Ing. Ahrens ergänzt, dass für die veranschlagten 80.000 € die Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs für den Holder und die eines Streuanhängers geplant seien.

Herr Eichhorn erinnert, dass bei den letzten Haushaltsberatungen Planungskosten für die Goethe-/Bergstraße angesetzt worden seien. Diese finde er in diesem Entwurf nicht wieder.

Bgm Weber führt aus, dass von dieser Maßnahme vorerst Abstand genommen worden sei. Wegen der großen Umbaumaßnahme Am Sande/Harburger Straße könne nicht auch noch die Goethe-/Bergstraße umgebaut werden. Es müssten Umleitungen geschaffen werden, die sicherlich über diese beiden Straßen geführt würden.

BG Lüttjohann spricht an, ob für das Bauamt eine weitere Ingenieurstelle geplant sei.

StAR Hollmann bejaht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Straßen- und Tiefbau empfiehlt bei 5 Enthaltungen den Haushalt 2018 – Teilhaushalt 07 (mit Ausnahme der Produkte 07-551 öffentliches Grün/Naherholung und 07-561 Umweltschutz) mit den vorgetragenen Änderungen.

TOP 6.1 Poller an der Kreuzung Ärztezentrum

VorlNr.

StAR Lohmann berichtet, dass die Stadt aufgrund der hohen Unfallgefahr für Fußgänger und Radfahrer an der Ampelanlage bei der Ärztekreuzung neben der Litfasssäule einen zweiten Poller zur Sicherheit installiert habe, nachdem der erste Poller seinerzeit genehmigt worden sei. Die Straßenmeisterei habe nun mündlich gebeten, die Poller zu entfernen. Diese Entfernung werde seitens der Stadt nicht beauftragt und es werde auf weitere Reaktionen gewartet.

Bgm Weber ergänzt, dass es wirklich sehr gefährlich an dieser Stelle sei. Nachdem der erste Poller installiert gewesen sei, habe ein Autofahrer die Ampel umgefahren, indem er den vorhandenen Poller umfahren habe. Dies sei mit dem zweiten Poller nicht mehr möglich. Notfalls werde er mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr einen Streit führen wollen.

RH Westermann fügt hinzu, dass es viele Entscheidungen seitens der Landesbehörde gäbe, die auf Unverständnis bei den Bürgern stoßen würden.

TOP 6.2 Preisverleihung Stadtradeln

VorlNr.

StAR Lohmann informiert, dass die Preisverleihung zum Stadtradeln 2017 am 14.11.2017, um 19 Uhr, im Ratssaal, stattfindet.

**TOP 6.3 Durchfahrtsbeschränkung für landwirtschaftlichen Verkehr
Verlängerung Brockeler Straße östlich des Schießstandes**

VorlNr.

VfA Knabe teilt mit, dass die Anfrage von RH Purrucker gestellt worden sei, ob eine Durchfahrtsbeschränkung in der Verlängerung Brockeler Straße Richtung Wensebrock/Brockel dahingehend möglich sei, dass nur noch landwirtschaftlicher Verkehr passieren dürfe. VfA Knabe erklärt, dass der Landkreis die Sperrung für den Autoverkehr für seine Gebiete in dem Bereich abgelehnt habe und eine Sperrung seitens der Stadt allein nicht sinnvoll sei.

TOP 6.4 Baustraßen auf dem Weg zwischen Unterstedt und Waffensen

VorlNr.

BG Lüttjohann fragt, ob der Rückbau der Baustraßen bereits erfolgt sei.

Bau.-Ing Ahrens bejaht. Bei der Wümmebrücke sei ein höheres Geländer lt. Richtlinien für Radfahrer notwendig geworden, dessen Mehrkosten die Stadt übernehmen müsse. Für die Brücke über den Graben müsse die Stadt die kompletten Kosten tragen, da sie in einem sehr maroden Zustand gewesen und damit abgängig sei. Die DB habe der Stadt angeboten, einen Durchlass zu legen. Dies sei bereits beim Landkreis beantragt worden.

TOP 6.5 Zaun-Elemente in der Mühlenstraße

VorlNr.

RH Hickisch fragt nach, wem die Verkehrssicherheit für die Zaunelemente an der Mühlenstraße 11 obliege und ggfs. bei Unfällen haftbar gemacht werden könne. Der Zustand sei unhaltbar. Weiter möchte er wissen, ob seitens der Stadt bereits eine Anordnung erfolgt sei.

Bgm Weber antwortet, dass der Grundstückseigentümer verkehrssicherungspflichtig sei und somit auch ggfs. haftbar gemacht werden könne. Der Eigentümer habe bereits eine Anordnung erhalten. Aus ästhetischer Sicht sei der Zustand nicht tragbar. Die Stadt habe diesbezüglich jedoch kein Eingriffsrecht. Die Verkehrssicherheit sei jedoch hergestellt worden. Er wünscht sich Druck aus der Öffentlichkeit auf den Eigentümer.

TOP 6.6 Wirtschaftsweg zwischen Unterstedt und Waffensen

VorlNr.

RH Emshoff macht darauf aufmerksam, dass der Wirtschaftsweg zwischen Unterstedt und Waffensen durch den Wald, besonders am Tunnel, total kaputt sei.

Bau-Ing. Ahrens sagt zu, dass diese beim Rückbau der Baustraße entsprechend saniert werde.

TOP 6.7 Bauzaun Baustelle Reinekes Park

VorlNr.

RH Wagner fragt, ob der Bauzaun am Reinekes Park nach dem Sturm wieder aufgestellt worden sei.

VfA Knabe teilt mit, dass der Zaun ein Tag nach seiner Aufforderung wieder aufgestellt worden sei.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16.17 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.